

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Tobias Altendorfer
Berichterstatter: ... **GR TOPF**
Graz, 17.12.2020

GZ: A 10/BD – 020272/2019/0002

Betreff: Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße
Aufwandsgenehmigung Planung

1. Allgemeines

Am 14.11.2019 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ mit der GZ: A10/BD-101943/2019-001 gefasst. In der Radnetzstudie des Landes wurde die Sturzgasse und auch die Puchstraße als Kategorie B im neuen Radwegenetz ausgeworfen und diese sollen neugestaltet werden (Beschluss vom Land GZ: ABT16-163413/2019-1). Schon im Vorfeld beabsichtigte die Stadt Graz eine Ost-West-Verbindung in diesem Bereich für den Radverkehr zu schaffen und deshalb wurde der Puchsteg im Rahmen des Kraftwerkbaues der Energie Steiermark als Geh- und Radweg in Verlängerung der Sturzgasse errichtet. Die weiteren Planungsgedanken sind die Verbindung über die Puchstraße und Lauzilgasse Richtung Zentralfriedhof zu erschließen. Darüber hinaus beabsichtigt die Holding den alten Sturzplatz durch den Ressourcenpark südlich der Sturzgasse zu erweitern und deshalb bietet sich die gleichzeitige Umgestaltung an.

Im Rahmen der Radoffensive wird im Gesamtprojekt aber nur der Geh- und Radweg inkl. Beschattung durch eine Baumreihe finanziell geteilt, der Rest obliegt der Stadt Graz.

Planungsgebiet:



2. Planungsmaßnahme

- Die Sturzgasse soll mit einem getrennten Geh- und Radweg ausgestattet werden, damit die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer vom neuen Puchsteg bzw. vom Murradweg Richtung Zentralfriedhof bzw. Richtung Innenstadt gelangen können. Derzeit gibt es keine Radverbindung und die Gehsteige, auch in der Puchstraße entsprechen nicht mehr den heute gültigen Standards. Weiters sollen genügend Aufstellflächen für die wartenden Autos Richtung neuem Ressourcenpark entstehen, damit die Puchstraße keinen Rückstau mehr erfährt, zwei Baumreihen sollen aufgebaut werden und genügend Parkplätze entstehen.
- Die Kreuzung Sturzgasse / Puchstraße soll neu gebaut und die Puchstraße neben dem Geh- und Radweg etwas verbreitert werden, damit der Schwerverkehr nicht weiter die Entwässerungsmulde zerstört.
- Im Kreuzungsbereich der Puchstraße / Lauzilgasse soll eine Druckknopfampel installiert werden, um den Radfahrern und Fußgängern die Überfahrt zu erleichtern.
- Nördlich der Kreuzung der Puchstraße / Lauzilgasse soll der getrennte Geh- und Radweg weitergeführt werden (die Sichtbeziehungen für die Verkehrsteilnehmer wird dadurch enorm verbessert). Dieser verläuft somit auf einer weiteren B-Netz-Verbindung (Radnetzstudie vom Land). In einem Anschlussprojekt soll in der Puchstraße weiterführend einen Radweg bekommen, welches die Sektorenplaner der Radoffensive entwickeln. Richtung Zentralfriedhof ist ebenfalls ein Projekt in der Lauzilgasse in der Planungsphase.

3. Zeitplan

Die Planungsmittel werden für die Jahre 2021 beantragt.

Das gesamte Baulos „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ soll, teilweise in Abhängigkeit vom Neubau des Ressourcenparks der Holding 2021 in Kooperation mit dem Land Steiermark gebaut werden. Da für den Bau der Sturzgasse Neu der Abbruch der alten Holding-Gebäude auf der Südseite der Sturzgasse abgeschlossen sein muss wird der voraussichtlicher Baustart mit Juni 2021 angesetzt.

4. Finanzierung

Die Gesamt-Planungskosten belaufen sich auf brutto € 336.000,00 (inkl. ca. 10% Unvorhergesehenes), wobei lt. Vereinbarung 50% auf die Stadt Graz fallen

2021: 168.000,00 €

Die Gesamt-Baukosten im Jahr 2021 werden lt. Kostenschätzung 4.464.000€ betragen. Dieser Betrag teilt sich auf

Stadt brutto 3.673.500 €

Land brutto 790.500 €

Somit kostet das Projekt (Planungs- und Baukosten) in Summe brutto € 4,8 Mio.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5

den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von brutto € 168.000,00 (Planungsmittel).
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2021 168.000,00 € Planungsmittel

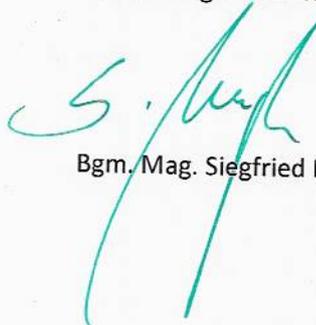
Der Bearbeiter:

DI Dr. Tobias Altendorfer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:



Bgm. Mag. Siegfried Nagl

- 1) An die Mag.-Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion mit dem Ersuchen:
 - a) Um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
 - b) Um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

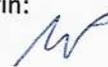
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.12.2020

Der/die Schriftführerin:



Beilage/n:

keine

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“

Nicht Zutreffendes bitte streichen)

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle laut geltendem Statut sowie GO Stadtrechnungshof (hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung etc.) durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof übermittelt. Die Erläuterungen des Stadtrechnungshofes werden in einem separaten Bericht übermittelt.

	Signiert von	Altendorfer Tobias
	Zertifikat	CN=Altendorfer Tobias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-07T12:58:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-07T16:19:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.